

## Kurzgutachten zur Rezertifizierung

### Zeitpunkt der Prüfung

10. April 2006 bis 19. Mai 2006

### Adresse des Antragstellers

PERmed GmbH  
Mailänder Str. 2  
30539 Hannover

### Adresse der Sachverständigen

Rechtsanwalt Stephan Hansen-Oest  
Speicherlinie 40  
24937 Flensburg  
sh@datenschutzkontor.de

Dipl. Inf. (FH) Andreas Bethke  
An de Au 6  
25548 Mühlenbarbek  
ab@datenschutzkontor.de

### Kurzbezeichnung

RDA – Regionale Digitale Automation

### Änderungen und Neuerungen des Produktes

Die PERmed GmbH (nachfolgend: PERmed) hat eine Änderung der Produktbezeichnung in „RDA – Regionale Digitale Automation“ vorgenommen, die jedoch für die Rezertifizierung keine inhaltliche Bedeutung hat.

PERmed hat auch technische Änderungen am Verfahren vorgenommen, die durchweg weitere datenschutzrechtliche Verbesserungen für das Verfahren beinhalten. Während bei der Erstzertifizierung noch in Teilbereichen auf organisatorische Maßnahmen zum Schutz der Daten im Rechenzentrum vor der unbefugten Kenntnisnahme durch Dritte zurückgegriffen wurde, ist nunmehr durch eine ausgebaute vorbildliche Verschlüsselung von Kenndaten kein Personenbezug mehr für Mitarbeiter von PERmed oder dem Rechenzentrum möglich. Unverschlüsselte Daten werden auf dem Server im Rechenzentrum nur noch für Zwecke der Zugriffssteuerung verwendet. Ein Personenbezug ist aus den unverschlüsselten Daten nicht herstellbar.

Eine weitere Optimierung ist auch durch eine Trennung von Recherche-Software und Benutzeradministration erreicht worden, so dass auch Mitarbeiter vom RDA-Service-Center zu keiner Zeit Root-Zugriff auf den Server im Rechenzentrum benötigen.

Auch die Client-Software ist weiter optimiert worden. Mit der Client-Software werden die Verfahrensvorgaben hinsichtlich der Einhaltung von Vorschriften zu Datenschutz und Datensicherheit sowie der Vorgaben zur ärztlichen Schweigepflicht vorbildlich umgesetzt.

## **Version des Anforderungskatalogs, die der Prüfung zugrunde gelegt wurde**

Anforderungskatalog Version 1.2

## **Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

Die seit der Erstzertifizierung am Verfahren vorgenommenen technischen Änderungen sind datenschutzrechtlich durchweg positiv zu bewerten. Der Schutz von Daten, die der ärztlichen Schweigepflicht unterliegen, erfolgt in adäquater Weise. Die verwendete Software bildet das RDA-Verfahren exakt ab und genügt den datenschutzrechtlichen Anforderungen in vollem Umfang.

Seit der Erstzertifizierung des Verfahrens hat es eine Änderung des sog. Beschlagnahmeverbots durch den Gesetzgeber gegeben, die zu einer noch besseren rechtlichen Bewertung des Verfahrens führt. Durch die Änderung von § 97 Abs. 2 StPO unterliegen die Daten im Rechenzentrum nunmehr auch der sog. Beschlagnahmefreiheit, so dass diese rechtlich so geschützt sind als würden diese direkt beim Arzt in der Praxis aufbewahrt werden.

Als vorbildlich ist nach wie vor die Dokumentation des Verfahrens durch PERmed zu bewerten. Gegen eine Rezertifizierung des Verfahrens bestehen keinerlei Bedenken.

Hiermit bestätige ich, dass das oben genannte IT-Produkt den Rechtsvorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit entspricht. Die ausführliche Analyse liegt bei.

---

Ort, Datum

Unterschriften der Sachverständigen